

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-06-10

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Frau Caren Gospodarek-
Schwenk
Telefon: (0385) 5 45 20 01

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

01940/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die derzeit existierende Satzung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit vom 10.09.2004 bedarf der Änderung.

2. Notwendigkeit

Die Amtsbezeichnung hat sich geändert. Die korrekte Amtsbezeichnung lautet aktuell „Amt für Jugend, Schule und Sport“
§ 2 der Satzung in der Fassung vom 10.09.2004 entspricht nicht dem Gesetzeswortlaut des § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches –Kinder- und Jugendhilfe- (Landesjugendhilfeorganisationsgesetz -KJHG-Org M-V)

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie

entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Geänderte Satzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin